

99080103001000, 99080103001000

Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/308311210/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080103001000, 99080103001000
Leistungsbezeichnung I	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geozone, UAS Zone, UAS, Genehmigung, Plattform Unbemannte Luftfahrt, Map Tool, Unbemannte Luftfahrtsysteme, Luftfahrzeug, Fluggerät, Digitale Plattform, Spezielle Kategorie, UAS Gebiet, Dipul, Geografische UAS Gebiete, Geografische Gebiete, Drohne, UAV, Einflug, Geografisches Gebiet
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21i.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21h.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947&from=DE https://dipul.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/ge-meinsame-grundsaeetze-des-bundes-und-der-laender/g-rundsaeetze-unbemannte-luftfahrzeuge.pdf
Teaser	Die Einsatzmöglichkeiten von Drohnen sind vielfältig. Wenn Sie beim Betrieb auch geografische Gebiete überfliegen wollen, müssen Sie unter Umständen eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge, die zusammen mit der Fernsteuerung ein "Unbemanntes Luftfahrzeugsystem" ("Unmanned Aircraft System" – UAS) bilden. Sie bieten Ihnen eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten wie zum Beispiel im Bereich der Foto- und Videografie, bei der Rettung von Rehkitten oder der Vermessung von Flächen. Beim Betrieb einer Drohne wollen Sie unter Umständen auch geografische Gebiete überfliegen, für die Sie eine Erlaubnis benötigen. Ein geografisches (UAS-) Gebiet ist ein von der zuständigen Luftfahrtbehörde festgelegter Teil des Luftraums, der den UAS-Betrieb erlaubt, einschränkt oder ausschließt. Damit sollen Risiken vermieden werden für

Modul

Sachverhalt

- die öffentliche Sicherheit,
- den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten oder
- die Umwelt.

Bundesweit geltende geografische (UAS-) Gebiete sind zum Beispiel

- Bundesfernstraßen,
- Bundeswasserstraßen oder
- Wohngrundstücke
- Nahbereiche von Flugplätzen und Flughäfen
- Naturschutzgebieten und Nationalparks.

Sie wollen ein geografisches (UAS-) Gebiet überfliegen, können aber keine Zustimmung der Betreiberin oder des Betreibers oder der zuständigen Stelle einholen? Sie wollen zum Beispiel Ihr Fluggerät in der Nähe von Flughäfen oder über Wohngrundstücken ohne Zustimmung und in einer Höhe von weniger als 100 Metern betreiben?

Besteht dafür ein berechtigtes Interesse, können Sie eine Genehmigung zum Fliegen in geografischen (UAS-) Gebieten bei der zuständigen Landesluftfahrtbehörde einholen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Einflug in ein geographisches UAS-Gebiet
- Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung
- Detaillierte Karten- und Luftbilder, in welchen der geplante Flugsektor und Start- und Landeplätze eingezeichnet sind
- Kompetenznachweis A1/A3 beziehungsweise Kompetenznachweis A2 (FernpilotenZeugnis A2)
- gegebenenfalls: Selbsterklärung praktische Fähigkeiten schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers Auftrag betroffener Behörden, Stellen oder Betreiber Freigabe Deutsche Flugsicherung SORA-Risikobewertung (SORA – Specific Operations Risk Assessment) mit einer ausführlichen Betriebsbeschreibung (ConOps) Gutachten über Eignung des Geländes und betroffenen Luftraumes weitere Bewertungen und Gutachten zum Beispiel im

Modul	Sachverhalt
	Bereich Lärm- und Naturschutz
Voraussetzungen	• ausreichende Lufthaftpflichtversicherung • erforderliche Kompetenznachweise • vorgesehener Betrieb und Nutzung des Luftraums führen nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung insbesondere zu Verletzungen des Datenschutzes und beim Natur- und Umweltschutz • der Schutz vor Fluglärm ist angemessen berücksichtigt.
Kosten	Gebühr: 50€ - 3.500€
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dipul.de/homepage/de/ https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/drohnen.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen • soll beim Betrieb einer Drohne ein geografisches UAS-Gebiet (UAS – Unmanned Aircraft System, unbemanntes Luftfahrzeugsystem) überflogen werden, ist unter Umständen eine Genehmigung zum Einflug in das geografische Gebiet erforderlich • Beispiele für geografische Gebiete: Bundesfernstraßen Bundeswasserstraßen Wohngrundstücke Nahbereiche von Flugplätzen und Flughäfen Naturschutzgebieten und Nationalparks. • Einflug in ein geografisches Gebiet beziehungsweise in geografische Gebiete muss vorab bei zuständiger Stelle beantragt werden • 2 Optionen: Allgemeinerlaubnis zum Einflug in geografische Gebiete Einzelerlaubnis zum Einflug in ein geografisches Gebiet

Modul

Sachverhalt

- erforderliche Unterlagen: Hauptantrag: Betrieb eines UAS in geografischen UAS-Gebieten Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung Detaillierte Karten- und Luftbilder, in welchen der geplante Flugsektor und Start- und Landeplätze eingezeichnet sind Kompetenznachweis A1/A3 beziehungsweise Kompetenznachweis A2 (Fernpiloten-Zeugnis A2) gegebenenfalls Selbsterklärung praktische Fähigkeiten Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers Auftrag betroffener Behörden, Stellen oder Betreiber Risikobewertung SORA (Specific Operational Risk Assessment) Gutachten über Eignung des Geländes und betroffenen Luftraumes weitere Bewertungen und Gutachten zum Beispiel im Bereich Lärm- und Naturschutz
- Voraussetzungen: ausreichende Lufthaftpflichtversicherung erforderliche Kompetenznachweise Unterlagen, die gegebenenfalls notwendig sind, wie zum Beispiel: Freigabe Deutsche Flugsicherung schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers vorgesehener Betrieb und Nutzung des Luftraums führen nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung insbesondere zu Verletzungen des Datenschutzes und des Natur- und Umweltschutzes der Schutz vor Fluglärm ist angemessen berücksichtigt.

Ansprechpunkt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen